

Erforderliche Unterlagen / Nachweise zum Antrag auf Lastenzuschuss

Bei Erstanträgen:

- Kaufvertrag der eigenen Immobilie (Kopie)
- Grundsteuerbescheid der Stadt Fehmarn (Kopie)
- Ggf. Nachweis der Einnahmen aus Untervermietung, gewerblicher Nutzung
 - (z.B. Mietverträge, Kontoauszüge über Mieteinnahmen o.ä., Nachweis der untervermieteten Fläche)
- Fremdmittelbescheinigung (von jedem Darlehensgeber)
 - Vordruck der Bescheinigung erhältlich bei der Wohngeldstelle der Stadt Fehmarn
- Vom Arbeitgeber ausgefüllte Verdienstbescheinigung für alle erwerbstätigen Haushaltsmitglieder
 - Vordruck der Bescheinigung erhältlich bei der Wohngeldstelle der Stadt Fehmarn
- Rentenbescheid/e nach der gesetzlichen Rentenversicherung (letzte Veränderungsmitteilung) (Kopie)
- Nachweis über erhaltenen Unterhalt (z.B. Gerichtsbeschluss, Urteil oder Urkunde)
Wenn diese Nachweise nicht vorhanden sind, Kontoauszüge der letzten drei Monate mit Darlegung des erhaltenen Unterhalts
- Nachweis über zu zahlenden Unterhalt (z.B. Gerichtsbeschluss, Urteil oder Urkunde)
Wenn diese Nachweise nicht vorhanden sind, Kontoauszüge der letzten drei Monate mit Darlegung des gezahlten Unterhalts
- Bescheid/e über Leistungen der Agentur für Arbeit z.B. Arbeitslosengeld, Bürgergeld (Bescheid vom Jobcenter OH) oder Sozialgeld nach dem SGB II (Kopie)
- Bestätigung der Krankenkasse über den Bezug von Krankengeld / Verletztengeld / Mutterschaftsgeld (Kopie)
- Bescheid/e über den Bezug von Elterngeld (Kopie)
- Bescheid über Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII (Kopie)
- Schulbescheinigung für alle Kinder ab 16 Jahren
- Schwerbehindertenausweis, ggf. Nachweis über Pflegegeldzahlungen (Kopie)

Die Wohngeldstelle behält sich vor im Einzelfall weitere Nachweise einzufordern.

Bei Wiederholungsanträgen ohne Finanzierungsänderungen:

- Jahreskontoauszüge der Darlehenskonten u. Kontoauszüge der letzten Darlehensraten
- Ggf. Nachweis der Einnahmen aus Untervermietung, gewerblicher Nutzung
 - (z.B. Mietverträge, Kontoauszüge über Mieteinnahmen o.ä., Nachweis der untervermieteten Fläche)
- Fremdmittelbescheinigung (von jedem Darlehensgeber)
 - Vordruck der Bescheinigung erhältlich bei der Wohngeldstelle der Stadt Fehmarn
- Vom Arbeitgeber ausgefüllte Verdienstbescheinigung für alle erwerbstätigen Haushaltsmitglieder
 - Vordruck der Bescheinigung erhältlich bei der Wohngeldstelle der Stadt Fehmarn
- Rentenbescheid/e nach der gesetzlichen Rentenversicherung (letzte Veränderungsmitteilung) (Kopie)
- Nachweis über erhaltenen Unterhalt (z.B. Gerichtsbeschluss, Urteil oder Urkunde)
Wenn diese Nachweise nicht vorhanden sind, Kontoauszüge der letzten drei Monate mit Darlegung des erhaltenen Unterhalts
- Nachweis über zu zahlenden Unterhalt (z.B. Gerichtsbeschluss, Urteil oder Urkunde)
Wenn diese Nachweise nicht vorhanden sind, Kontoauszüge der letzten drei Monate mit Darlegung des gezahlten Unterhalts
- Bescheid/e über Leistungen der Agentur für Arbeit z.B. Arbeitslosengeld, Bürgergeld (Bescheid vom Jobcenter OH) oder Sozialgeld nach dem SGB II (Kopie)
- Bestätigung der Krankenkasse über den Bezug von Krankengeld / Verletztengeld / Mutterschaftsgeld (Kopie)
- Bescheid/e über den Bezug von Elterngeld (Kopie)
- Bescheid über Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII (Kopie)
- Schulbescheinigung für alle Kinder ab 16 Jahren
- Schwerbehindertenausweis, ggf. Nachweis über Pflegegeldzahlungen (Kopie)

Die Wohngeldstelle behält sich vor im Einzelfall weitere Nachweise einzufordern.